1 Öffentliche Grünfläche

Die Öffentliche Grünfläche wird mit der Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt.

Die Gesamtfläche der Grünfläche beträgt ca.1230 qm.
Davon sind 700 qm als öffentliche Spielplatzfläche auszubauen.
530 qm sind als öffentliche Grünfläche auszuführen mit Einrichtungen die zur Aufenthaltsqualität Im Bereich der Vennbahntrasse beitragen.
In dem Spielplatzbereich sind mind. 5 Bäume der Pflanzliste 1 zu pflanzen.
Die Wegeverbindung vom Vennbahnweg zum Wohngebiet ist mit wassergebundener Wegedecke auszuführen, Breite 3 m.
Weitere Anpflanzungen von Hecken oder Sträuchern sind Im Entwurf vorzusehen.
Insgesamt soll eine qualitativ hochwertige Anlage entstehen, die gleichermaßen für das Quartier und den Nutzern der Vennbahntrasse eine hohe Freiraumqualität bietet.

2 Bäume, die zum Erhalt festgesetzt sind

Der vorhandene Baumbestand ist dauerhaft zu unterhalten und zu pflegen.
Bodenverslegelungen Im Kronentraufbereich z.B. für Wege sind unzulässig.
Ebenso Abgrabungen und Aufschüttungen.
Abgängige Bäume sind zu ersetzen.
Unterpflanzung Rasen.

3 Neu zu pflanzende Bäume im Straßenbereich

Insgesamt sind 9 Bäume im Straßenbereich der Pflanzliste 2 zu pflanzen.

Pflanzliste 1

Hochstämme 3 x v. 20-25 m.B.

Carpinus betulus	Hainbuche
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Quercus robur	Stieleiche
u.a.	

Pflanzliste 2

Hochstämme 3 x v. 18-20 m.B.

Acer platanoides 'Cleveland'	Spitzahorn
Fraxinus ormus	Blumen Esche
Carpinus betulus 'Frans Fontaine'	Hainbuche
Prunus subhirtella	Kirsche
und andere Sorten	

Unterpflanzung

Mit Bodendeckern oder Stauden

4 Dachbegrünung

Sollten hier Garagen vorgesehen werden, wird empfohlen diese mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.
Stellplatzanlagen sind zur öffentlichen Verkehrsfläche hin einzugrünen

5 private Freiflächen

Grundstückseinfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig. Maschendraht- und Stabgitterzäune sind nur In Verbindung mit Hecken zulässig.
Grundstückseinfriedungen aus Beton oder Kunststoffen sind nicht zulässig.
Für Hecken, die an öffentliche Verkehrsflächen grenzen sind ausschließlich Laubgehölze zu verwenden. Hausgärten sowie Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Befestigungenund Versiegelungen sind auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zubeschränken. Bituminöse Decken sind unzulässig.

Tiefgaragenflächen sind außerhalb der überbaubaren Flächen intensiv zu begrünen bis auf Zuwege, Stellplätze und Terrassen , Mindestandeckung mit Erdreich 50 cm.

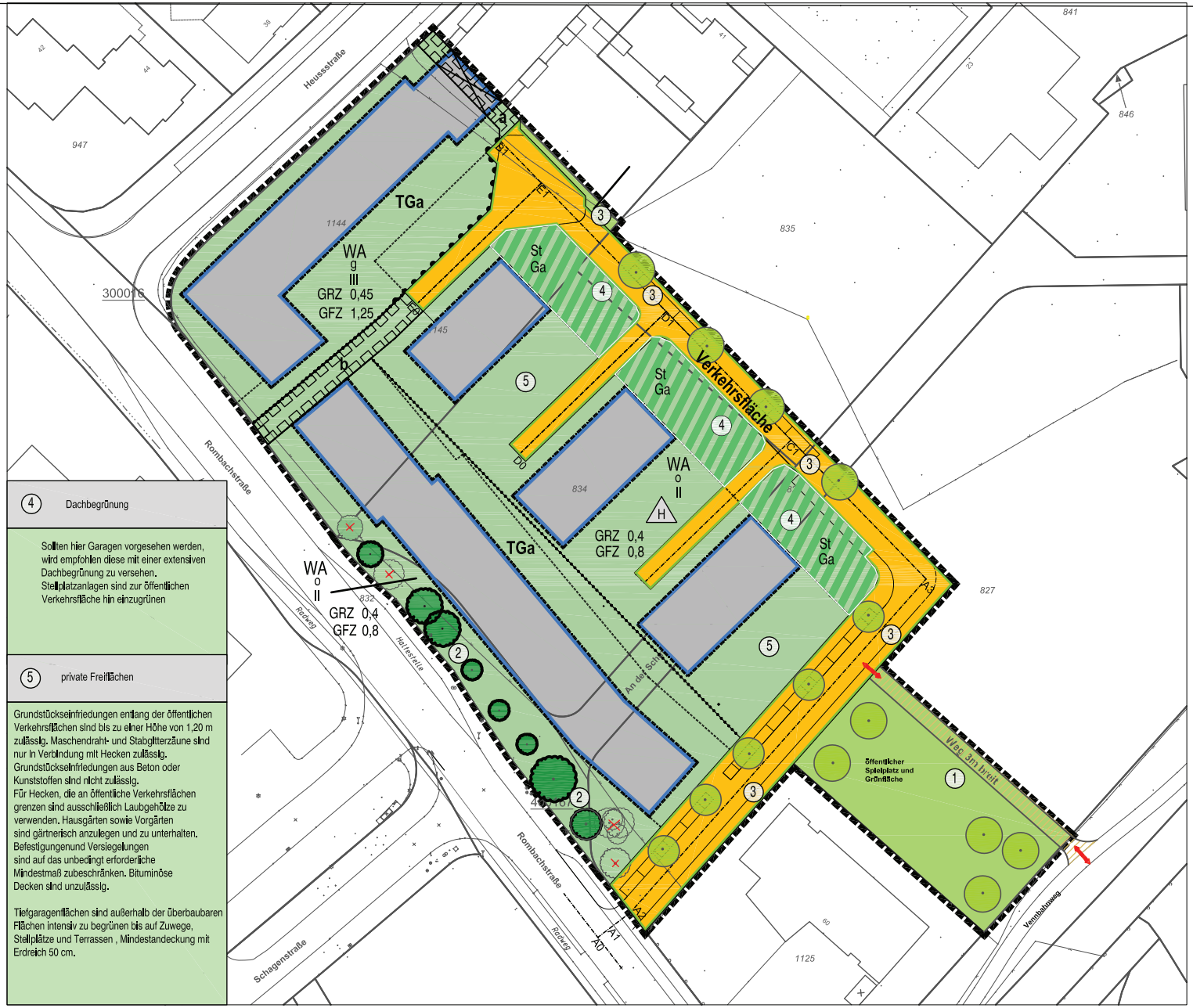

Legende

- Gebäudeflächen Innerhalb der Baugrenze
- Allgemeines Wohngebiet
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Grünfläche Spielplatz
- Bäume, die erhalten werden sollen.
- Bäume die vorraussichtlich wegfallen
- Bäume die neu gepflanzt werden
- Baugrenze
- empfehlung Dachbegrünung
- Wegeverbindung
- (1) Nummerierung der grünordnerischen Darstellungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Empfehlung für grünordnerische Festsetzung
- Gestalterische Hinweise und Empfehlungen
- Pflanzliste

unmaßstäblich

Anlage 02

Fachbereich Umwelt — Der Oberbürgermeister

stadt aachen

Rombachstraße / Vennbahnweg
Grünordnungsplan zum Umweltbericht

Entwurf

Plan Nr: | bearbeitet: Frau Rodefeld, Frau Cuvelier-Arts

Nr.	Datum	Planänderung	bearbeitet

Dezernat Planung und Umwelt

Stadt Aachen

Fachbereich Umwelt

Dipl.-Ing. Wissenschaftler Abteilung Umweltvorsorge/Planung Grünplanung

BM Buchkremer

Juli 2015